

## **Konfliktpotentiale am Horn von Afrika Das Beispiel Eritrea**

Die Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit wendet sich dem Horn von Afrika in der Regel nur dann zu, wenn über neue kriegerische Auseinandersetzungen berichtet wird und mindestens ein Kamerateam der international operierenden Nachrichtenagenturen dabei ist. Zu Beginn der neunziger Jahre wurde ausführlich über den Bürgerkrieg in Somalia und die Befriedungsversuche durch die Blauhelme der UN berichtet. In Deutschland war das Interesse daran besonders groß, handelte es sich dabei doch um den ersten „Out of area“-Einsatz der Deutschen Bundeswehr. Danach blieb es mehrere Jahre ziemlich still, bis durch den eritreisch-äthiopischen Konflikt auf den weltweiten Nachrichtenmärkten eine ausführliche Berichterstattung über Bombardements, Panzerangriffe und zivile Opfer einsetzte. Je nach eigenen politischen Interessen oder Sympathien wurden Spekulationen angestellt, wer denn nun eigentlich zuerst geschossen hat und wem die Verantwortung für das Scheitern der bilateralen Grenzverhandlungen zukommt. Als Erklärung für den Krieg führten die Korrespondenten vor allem die Auseinandersetzung der beiden armen Staaten um die Bodenschätze in dem umstrittenen Gebiet an.

Die Probleme in den Beziehungen zwischen Eritrea und Äthiopien sind jedoch komplexer – sie umfassen in ihrer Genesis ziemlich alles, was es an Konfliktpotential geben kann: Ihre Wurzeln sind bis in die Zeit der Kolonialisierung zurückzuverfolgen, sie wurden in der postkolonialen Ära mit Hilfe der UNO aufs Neue gespeist und sind nach langwierigen kriegerischen Auseinandersetzungen von wohlmeinenden Entwicklungshilfeorganisationen bewahrt und durch scheinbar pragmatisch operierende westliche Politiker angereichert worden. So gesehen, verweist der Konflikt zwischen Eritrea und Äthiopien – pars pro toto – auf mehr als nur einige bedauerliche Fehlentwicklungen am Horn von Afrika, sondern lenkt den Blick auf die konzeptionellen Defizite der Europäischen Union und anderer zwischenstaatlicher Organisationen, insbesondere jedoch der die internationale Politik dominierenden westlichen Staaten bei der Formulierung einer strategisch ausgerichteten Politik, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Ländern befördern hilft, welche einer besonderen Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft bedürfen.

### **Eritrea – Spielball der Mächte am Roten Meer**

Aufgrund seiner geostrategisch ausgesprochen günstigen Lage am Roten Meer sind weite Teile des später als „Eritrea“ bezeichneten Gebiets bereits zwischen dem 14. und 19. Jahrhundert von Arabern, Portugiesen, Türken und Ägyptern besiedelt worden. Die Eröffnung des Suezkanals 1869 machte den Küstenstreifen so attraktiv, daß noch im gleichen Jahr der Italiener Giuseppe Sapeto im Auftrag eines Genueser Reeders und mit Unterstützung der italienischen Regierung den beiden Brüdern Ben Ahmed die Bucht von Assab abkaufte. 1879 wurde Assab von italienischen Truppen besetzt, 1881 offiziell von Italien erworben und in „Colonia di Assab“ umbenannt. Von dort aus weiteten die Italiener kontinuierlich ihr Territorium in Richtung Norden und Westen aus. Im zentralen abessinischen Hochland trafen die europäischen Eroberer jedoch auf den massiven Widerstand der äthiopischen Truppen unter Kaiser Johannes IV. Im Mai 1889 schloß der italienische König Umberto schließlich einen Grenzvertrag mit dessen Nachfolger, Menelik II. Darin wurde der italienische Anspruch auf Eritrea und Meneliks Herrschaft über Abessinien anerkannt. Am 1. Januar 1890 entstand offiziell die italienische Provinz „Eritrea“, deren Landesgrenzen in den kommenden Jahren

durch acht bilaterale und trilaterale Verträge zwischen Italien, Großbritannien, Äthiopien und Frankreich festgelegt, jedoch in den meisten Teilen nicht markiert worden sind.

Als Mussolini 1922 in Italien die Macht eroberte, wurde Eritrea dazu auserkoren, Hunderttausenden verarmten und z.T. arbeitslosen italienischen Landarbeitern eine neue Heimat zu bieten. In den folgenden zwei Jahrzehnten investierten die neuen Machthaber in Eritrea für ihre Landsleute bedeutende Summen in den Ausbau der Infrastruktur, der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie, nachdem sie einen Großteil der fruchtbarsten landwirtschaftlichen Flächen enteignet und den italienischen Siedlern zur kommerziellen Nutzung überlassen hatten. Hervorragend angelegte Autostraßen (vor allem auf der etwa 120 Kilometer langen Strecke zwischen der Hafenstadt Massawa und der ca. 2.400 Meter hoch gelegenen Hauptstadt Asmara) wurden gebaut, die Überreste von Eisenbahnlinien, zahlreiche Dämme und Plantagen legen noch heute ein Zeugnis von den Bauaktivitäten der Italiener ab. Im Oktober 1935 griffen die Italiener Äthiopien an und eroberten 1936 Addis Abeba. Die bis dahin eigenständigen Länder Eritrea, Äthiopien und Italienisch-Somaliland wurden nunmehr in der Kolonie „Africa Orientale Italiana“ zusammengefaßt.

Als die Italiener in den Zweiten Weltkrieg eintraten, gingen sie das Risiko ein, ihre in Eritrea langfristig angelegten Investitionen zu verspielen. Und tatsächlich unterlagen sie bereits 1941 nach der Schlacht von Keren der englischen Streitmacht. Die Briten verwalteten daraufhin das Land und nutzen es zur Versorgung der alliierten Truppen in Afrika, wofür etwa 300 Betriebe im Bereich der Leichtindustrie errichtet wurden. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die Einflußsphären der Siegermächte im nördlichen Afrika neu ausgehandelt. Als offenkundig wurde, daß die Briten ihre Vormachtstellung in Eritrea aufgeben müssen, verloren sie schlagartig ihr Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und demontierten zahlreiche Industrie-, Hafen- und Transportausrüstungen, um sie in andere Länder – vornehmlich nach Indien – zu verschiffen. Die liberale Innenpolitik der Engländer leitete 1946 jedoch auch einen Demokratisierungsprozeß ein, der erstmals die Bildung von politischen Parteien, Gewerkschaften und einer freien Presse ermöglichte. Wegen des Kalten Krieges zwischen den Alliierten kam es aber in den folgenden Jahren zu keiner einvernehmlichen Regelung über den zukünftigen Status der ehemaligen italienischen Kolonie.

Von den Großmächten wurde 1948 die UNO eingeschaltet, die sich am 2.12.1950 in der Resolution 390 A (V) mit 40 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen für Eritrea „als autonome Einheit in Föderation mit Äthiopien unter der Souveränität der äthiopischen Krone“ aussprach. In der Debatte des Sicherheitsrats fand der damalige amerikanische Staatssekretär dazu bemerkenswert offene Worte: „Vom Standpunkt des Rechts aus hätte man die Meinung der Eritreer in Betracht ziehen müssen. Doch die Interessen der Vereinigten Staaten im Roten Meer und Erwägungen bezüglich der Sicherheit und des Weltfriedens machen es nötig, daß das Land an Äthiopien angegliedert wird“. Der äthiopische Kaiser Haile Selassie würdigte diese Geste mit der Unterzeichnung eines Abkommens, das den Amerikanern für 25 Jahre die Nutzung der englischen Militärbasen garantierte.

Als am 15. September 1952 offiziell die äthiopisch-eritreische Föderation ausgerufen wurde, verbot er in einem verfassungswidrigen Akt sofort alle für die eritreische Unabhängigkeit eintretenden Parteien. Die Ersetzung der bis dahin in Eritrea geltenden Staatssprachen Arabisch und Tigrinya durch Amharisch erfolgte vier Jahre später. Die Amharenherrscher unter Haile Selassie und ihre Gefolgsleute begegneten dem kulturellen Erbe der neun in Eritrea beheimateten ethnischen Gruppen mit einer derartigen Ignoranz, daß es nur eine Frage der Zeit sein konnte, wann sich dagegen Widerstand zu regen beginnt. Nicht nur, daß nach einem kaiserlichen Dekret in den Schulen als lokale Sprache ausschließlich Amharisch gelehrt wurde, auch in den Kirchen war Amharisch Pflicht und in weiten Teilen der Öffentlichkeit ist es de facto als Unbotmäßigkeit angesehen worden, indigene Sprachen zu

sprechen. Die staatliche Verwaltung besetzten die neuen Herren bis in die Stadtverwaltungen hinein mit Amharen oder amharisierten Funktionären, die ihren „Untergebenen“ mit quasi-kolonialer Allmacht begegneten.

Es ist kein Zufall, daß sich vor allem im arabisch-moslemisch beeinflussten eritreischen Tiefland mit seinen vielfältigen kulturellen, wirtschaftlichen und familiären Beziehungen zum Sudan zuerst der Widerstand gegen die Herrschaft der christlich-orthodoxen Amharen entwickelte. Nach der Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung gründeten eritreische Nationalisten im Sudan eine Geheimorganisation mit dem Namen „Eritreische Befreiungsbewegung“. Konkurrierende Gruppen vor allem aus der Feudalaristokratie der Beni Amer bildeten 1960 in Kairo die „Eritreische Befreiungsfront“ (ELF), die am 1. September 1961 den bewaffneten Kampf gegen die Äthiopier aufnahm. Scheinbar unbeeindruckt davon verfügte Haile Selassie am 14. November 1962 die vollständige Inkorporation Eritreas und machte es zur 14. Provinz seines Kaiserreiches. Obwohl er damit eindeutig gegen die Resolution der UNO-Vollversammlung von 1950 verstieß, unternahmen die Vereinten Nationen keine nennenswerten Anstrengungen, um den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen. 1967 fand die erste große Offensive der äthiopischen Truppen gegen die ELF statt, die mit deren Niederlage endete und einen massiven Flüchtlingsstrom in den benachbarten Sudan auslöste. Dennoch gelang es den Separatisten (unter großzügiger Unterstützung durch den Sudan und Saudi Arabien), ihren Kampf gegen die Äthiopier fortzusetzen.

Als folgenschwerer erwies sich für die Organisation die Abspaltung der „Volksbefreiungstreitkräfte“ (PLF, später EPLF), die marxistisch orientiert waren und sich mehr aus Angehörigen der Tigrinya aus dem eritreischen Hochland rekrutierten. In dieser Befreiungsbewegung spielten die traditionellen Hierarchien der jeweiligen Ethnien nur noch eine untergeordnete Rolle, vielmehr trat mit ihr eine neue Generation von meist an Universitäten ausgebildeten Eritreern mit einem alternativen ideologischen Konzept den Kampf um die Macht an. Während der folgenden Jahre kam es zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der ELF und der EPLF, die zwischen 1972 und 1974 in offene Schlachten mündeten und erst 1981 mit dem Rückzug der letzten ELF-Kämpfer in den Sudan ihr vorläufiges Ende fanden.

Auch als Haile Selassie 1974 durch die marxistisch-leninistische Offiziersclique unter Mengistu Haile Mariam gestürzt wurde, änderte sich nichts an dem Verhältnis der Kriegsparteien. Schon fünf Monate später begann die nächste Offensive der Äthiopier. Gespräche zwischen der EPLF und der äthiopischen Führung kamen 1977 in der DDR zustande, verliefen aber ergebnislos. Darauf folgte 1978 ein weiterer Vormarsch der äthiopischen Armee, der die EPLF zum „strategischen Rückzug“ in die nordöstliche Sahelprovinz zwang. Die Äthiopier gingen mittlerweile gegen die Zivilbevölkerung in Eritrea mit ungeheuerlicher Brutalität vor, Menschen wurden wahllos auf offener Straße erschossen, Dörfer ohne Vorwarnung bombardiert, Felder angezündet, Tiere vertrieben oder abgeschlachtet, Tausende Menschen gequält und gefoltert. Damit wurden immer mehr die Grundlagen zerstört, mit denen Eritrea eine Chance gehabt hätte, sich zu einer „normalen“ Provinz Äthiopiens zu entwickeln. Der gemeinsame Opferstatus durch die Bedrohung und Verfolgung der verschiedenen ethnischen Gruppen Eritreas hat aus ihnen überhaupt erst eine Schicksalsgemeinschaft geformt, die die Ausbildung eines eritreischen Nationalbewußtseins nachhaltig unterstützte.

1987 beschloß der zweite Kongreß der EPLF ein gemäßigteres Programm, in dem den Begriffen Mehrparteiensystem, gemischte Wirtschaftsformen und freie Entwicklungsmöglichkeiten aller ökonomischen, sozialen, kulturellen und religiösen Gruppen eine zentrale Bedeutung zukam. Isaias Afewerki wurde zum Generalsekretär gewählt. Im September 1989 versuchte Jimmy Carter vergeblich, als erster namhafter Repräsentant des Westens Gespräche zwischen der EPLF und Äthiopien zu vermitteln. Erst die ausbleibende militärische

Unterstützung für Mengistu Haile Mariam nach dem Zusammenbruch der Warschauer-Pakt-Staaten führte im März 1991 zur erfolgreichen Schlußoffensive der EPLF gegen die äthiopischen Regierungstruppen. Zeitgleich wurde von der befreundeten Äthiopischen Demokratischen Revolutionären Volksfront (EPRDF) unter Meles Zenawi im Norden Äthiopiens ein Angriff vorangetrieben. Am 21. Mai verließ Mengistu Haile Mariam das Land, drei Tage später nahm die EPLF Asmara ein und weitete ihre Herrschaft auf ganz Eritrea aus. Am 28. Mai eroberte die EPRDF Addis Abeba und am darauffolgenden Tag kündigte die EPLF die Bildung einer provisorischen Regierung für Eritrea an. Bereits am 4. Juli 1991 billigte die „Nationale äthiopische Konferenz“ Eritrea das Selbstbestimmungsrecht zu.

Bei einem Referendum im April 1993 sprachen sich 99,8 Prozent der Wähler für die Unabhängigkeit Eritreas aus und eine Woche später erkannte Äthiopien die Souveränität Eritreas an. Noch im gleichen Monat wurde Isaias Afeworki zum Chef der eritreischen Übergangsregierung ernannt und am 24. Mai die Unabhängigkeit proklamiert. Zwei Tage später billigte die UNO den Aufnahmeantrag der eritreischen Regierung und am 30. Juli wurde ein Freundschaftsvertrag zwischen Eritrea und Äthiopien unterzeichnet. Damit fand nicht nur ein dreißigjähriger Unabhängigkeitskrieg sein Ende, sondern es wurde auch das Bündnis zweier Weggefährten besiegelt, die ihre Macht dem mehrfachen Wechsel ihrer Bündnispartner zu verdanken hatten – das von Meles Zenawi und Isaias Afeworki. Beide haben ihren Erfolg unter Voraussetzungen und mit Methoden erworben, die – notwendigerweise – wenig mit Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Werten, sondern auch mit Gewalt, unbedingtem Gehorsam, kompromißloser Sicherung der eigenen Herrschaft und der Unterdrückung Andersdenkender zu tun hatten. Sie hätten ihre Ziele jedoch nicht erreicht, wenn es ihnen nicht gelungen wäre, sie auch mit populären sozialreformerischen Ideen zu verknüpfen.

### **Die Entwicklung Eritreas nach Erlangung der staatlichen Souveränität**

In der Euphorie nach dem Ende der äthiopischen Schreckensherrschaft wurde von den Eritreern vielfach die Überzeugung geäußert, daß aus dem kleinen Land „die Schweiz Afrikas“ entstehen wird. Auch westliche Politiker und Entwicklungshilfeexperten schwärmten von einer neuen Generation dynamischer afrikanischer Führer, die wie Meles Zenawi (Äthiopien), Yuwari Museveni (Uganda) und Isaias Afeworki (Eritrea) uneitel, aber selbstbewußt die Entwicklung ihres jeweiligen Landes gestalten werden, statt es wie die meisten ihrer Vorgänger als private Versorgungsanstalt für sich und ihren Clan zu betrachten. Eritrea erlangte wegen seiner geostrategischen Position und als einziges nicht islamisch dominiertes Land am Roten Meer die besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung der westlichen Geber, die im Vergleich zur Größe und Bevölkerungszahl dieses Staates in zahlreichen Rahmenabkommen eine relativ hohe finanzielle und technische Hilfe zusicherten. Die eritreische Regierung wurde aber auch unterstützt, weil sie eine weitgehend zerstörte Infrastruktur und vermintes Gelände übernahm und nicht nur die Versorgung Tausender Witwen und Waisen, sondern auch die Demilitarisierung ihrer eigenen Streitmacht und die Reintegration der im Ausland lebenden Eritreer organisieren mußte. In den jahrzehntelangen kriegerischen Auseinandersetzungen hatten etwa 60.000 Menschen den Tod gefunden, über 750.000 waren geflüchtet – die meisten von ihnen in den benachbarten Sudan, andere in die Golfstaaten, nach Italien, Deutschland, in die USA und bis nach Australien. Der überwiegende Teil der Exilanten war jedoch im Sudan in Lagern des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) untergebracht worden. Viele Familien hatten dort länger als zwanzig Jahre gelebt.

Seit 1994 wurden von der staatlichen Commission of Eritrean Refugee Affairs (CERA) im Zuge des Rückkehrerprogramms PROFERI im westlichen eritreischen Tiefland ca. 25.000 Rückkehrer in lagerähnlichen Camps angesiedelt. Die Gefahr, daß die ökologisch sehr

anfällige Savannenlandschaft überweidet wird, sich das Feuerholz dramatisch verknappt und Verteilungskämpfe um die Nutzung der überlebenswichtigen Ressourcen zwischen den angestammten Bewohnern der umliegenden Ortschaften und den Neusiedlern geführt werden könnten, zeichnete sich schon kurz nach deren Eintreffen ab. Verschärfend kam hinzu, daß vom eritreischen Ministerium für kommunale Regierungsangelegenheiten die Umsiedlung von traditionellen Dorfbewohnern in neu zu schaffende Zentraldörfer forciert wurde, die ebenso beschaffen waren wie die Rückkehrerlager. Bei Dorfgemeinschaften, die sich dieser Form verordneten Fortschritts verschlossen, wurden diese Zwangsumsiedlungen in den letzten Jahren auch mit Militärgewalt erzwungen. Als Begründung für dieses Vorhaben wurde angegeben, daß nur durch diese Maßnahmen eine Grundversorgung mit Wasser, Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Straßen für alle ländlichen Gebiete möglich wäre. Daß trotz der sehr unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung der Rückkehreransiedlungen an diesen Plänen festgehalten wurde, kann nur mit politischen Überlegungen der eritreischen Machthaber erklärt werden. Wegen ihrer Angst vor der Infiltration des Tieflands mit Anhängern extremistischer moslemischer Organisationen wurde es den Funktionären der von der EPLF in PFDJ (Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit) gewandelten Staatspartei wichtiger, ihren Kontrollanspruch durchzusetzen, Steuern einzutreiben und Wehrpflichtige zum „National Service“ zu rekrutieren (einem kombinierten Wehr- und Zivildienst für Männer und Frauen), als eine selbständige wirtschaftliche Entwicklung in den traditionellen Siedlungen zu ermöglichen, die sich ihrer permanenten Kontrolle entziehen. Neben den meisten Ortsgründungen wurden Stützpunkte des Militärs eingerichtet.

Eritreische Exilanten aus Europa und Amerika zeigten bisher nur ein geringes Interesse an ihrer Repatriierung – die Zahl der Rückkehrer dürfte nach vorsichtigen Schätzungen unter einem Prozent liegen. Eritrea hatte schon frühzeitig in seinen sehr kontrovers geführten Verhandlungen mit der UNO darauf aufmerksam gemacht, daß es den rückkehrenden Flüchtlingen Rahmenbedingungen schaffen möchte, die deren nachhaltige sozio-kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung in den Rückkehreransiedlungen ermöglicht. Um ihrer Bevölkerung einen Sündenbock für die in weiten Teilen gescheiterte Wiedereingliederung ihrer Landsleute präsentieren zu können, startete die eritreische Regierung im Frühjahr 1997 eine publizistische Kampagne gegen UNHCR, die später auch auf andere ausländische Hilfsorganisationen ausgeweitet wurde. In einem Artikel der amtlichen Wochenzeitung „Haddas Eritrea“ vom 2. April 1997 unterstellten die staatlichen Propagandaexperten zum Beispiel, daß diese die Rekolonialisierung des Landes betreiben wollten – das Ziel der ausländischen Hilfsorganisationen bestünde darin, die Korruption im Land einzuführen und Eritrea in eine langfristige Abhängigkeit von Hilfsmaßnahmen zu bringen. Verschwiegen wurde dabei, daß das Land etwa 30 Prozent seines Staatshaushalts (der seit dem Regierungsantritt von Isaias Afewerki noch nie veröffentlicht wurde) durch Zuschüsse der USA abdeckte und allein im Haushaltsjahr 1995 von der Weltbank 250 Millionen US-Dollar als nicht rückzuzahlende Finanz- und Budgethilfe erhalten hatte. Vor diesem Hintergrund erscheint das zunächst in vielen westlichen Staaten mit Sympathie vermerkte Selbstbewußtsein, mit dem die eritreischen Behörden gegenüber den internationalen Organisationen auftraten, deren Unterstützung an konkrete Bedingungen geknüpft waren, als eigentümlich. Eritreische Behörden verstießen auch gegen geltende bilaterale Vereinbarungen, in dem sie z.B. die Gehälter vieler im Lande operierender ausländischer NGO-Experten für steuerpflichtig erklärten und Projektfahrzeuge einem zentralen, staatlich verwalteten Pool zuführten. Vor allem jedoch hat die permanente Änderung von Entwicklungskonzeptionen, zuständigen staatlichen Ressorts und Ansprechpartnern nach der anfänglichen Euphorie der in Eritrea tätigen Organisationen zu Resignation und schließlich zum Rückzug der meisten internationalen Hilfsorganisationen geführt.

Mit der Kampagne gegen die ausländischen Entwicklungsorganisationen versuchte die eritreische Regierung also bereits vor dem Krieg gegen Äthiopien, ihrer Bevölkerung

Erklärungsmuster dafür zu liefern, daß sich der Aufbau des Landes bei weitem nicht so dynamisch gestaltete, wie es sich die meisten Eritreer erhofft hatten.

Um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu beschleunigen und die staatliche Souveränität auch auf dem fiskalischen Sektor zu demonstrieren, wurde nach einer öffentlichen Vorbereitungsphase von ca. zwei Jahren im November 1997 eine eigenständige eritreische Währung emittiert, die den bis dahin sowohl in Äthiopien als auch in Eritrea gültigen Birr ablöste. Dieses neue Zahlungsmittel erhielt den Namen der Stadt Nakfa in der Sahelprovinz – einem Ort, in dem über viele Jahre das Hauptquartier der EPLF untergebracht war und der 1982 gegen den Ansturm von 100.000 äthiopischen Soldaten verteidigt werden konnte. Die Stadt Nakfa ist zudem die Stätte, an der Isaias Afewerki zum Generalsekretär der EPLF gemacht wurde. Somit ist die Wahl des Namens „Nakfa“ für die neue eritreische Währung wahrscheinlich weniger eine Würdigung der muslimischen Bewohner der dortigen Bergregion als ein Symbol für die vollständige Vereinnahmung der eritreischen Befreiungsgeschichte durch die EPLF (als Befreiungskämpfer gelten im öffentlichen Sprachgebrauch auch nur diejenigen, die in der EPLF gekämpft haben) und als eine Referenz an den kongenialen Führer in Krieg und Frieden: Präsident Isaias Afewerki.

### **Außenpolitische Verwicklungen**

Eritrea pflegt nach außen hin das Bild eines politisch unabhängigen Staates mit vielfältigen Beziehungen sowohl zu den USA und Israel als auch zu China, den Ländern der Europäischen Union und insbesondere zu den Staaten Afrikas. Präsident Isaias Afewerki besuchte u.a. Rom und Washington; er empfing in Asmara Gäste wie Roman Herzog, Oscar Luigi Scalfaro und Kofi Annan. Von besonderer Bedeutung sind für Eritrea im regionalen Kontext jedoch die Beziehungen zu den großen Nachbarstaaten Äthiopien und Sudan, sowie zu Dschibuti, dem Jemen, Saudi Arabien und Ägypten. Obwohl der Sudan während des Krieges gegen Äthiopien die ELF massiv unterstützt hatte, gewährte er später auch der EPLF weitgehende Hilfe und schloß sofort nach deren Machtübernahme im Mai 1991 in Khartum die Büros der eritreischen Oppositionsbewegungen. Während die sudanesishe Regierung die EPLF bei der Verfolgung von oppositionellen Gruppen im eritreisch-sudanesischen Grenzgebiet unterstützte, attackierten Truppen der EPLF die Südsudanesishe Befreiungsbewegung (SPLA) auf sudanesischem Territorium. Trotz guter Beziehungen des eritreischen Staates zu Israel gaben sich Anfang 1992 die höchsten sudanesischen Repräsentanten in Asmara die Klinke in die Hand: Ali Osman Taha, Hassan at Tourabi und, wenig später, Omar el Bashir. Spätestens ab 1993 wurde Eritrea jedoch von den USA stark unter Druck gesetzt, sein Verhältnis zum Sudan zu überprüfen, weil dieser vom „State Department“ beschuldigt wurde, terroristische Aktionen zu unterstützen. 1994 brach die eritreische Regierung die diplomatischen Beziehungen zum Sudan ab, wenig später wurden offiziell die Grenzen geschlossen und die Flugverbindungen eingestellt. Offenbar erschien es der Führung in Asmara als opportun, sich international als Vorreiter im Kampf gegen den Islamismus zu profilieren und sich damit vor allem der Unterstützung durch die USA (und Israel) zu versichern. Spätestens seit 1995 sprach sich Eritrea auf außenpolitischem Parkett massiv für Militäraktionen aus, die sich gegen das Khartumer Regime richten sollten. Seitdem wurden auch Kämpfer der SPLA in eritreischen Militärcamps nahe der sudanesischen Grenze trainiert. Die Erfahrung eines erfolgreich geführten Guerillakampfs, den die meisten eritreischen Regierungsverantwortlichen teilen, hat dazu geführt, daß Militäraktionen offenbar nicht als allerletzte Optionen angesehen werden, sondern als legitimes Mittel zur Durchsetzung vermeintlich berechtigter Interessen. So ist zu erklären, daß eritreische Truppen im Dezember 1995 in einer Blitzaktion die jemenitische Militärbesatzung auf der größten Insel des Zukur-Hanisch-Archipels im Roten Meer angriffen und das Gebiet besetzten. Die bis dahin befreundete jemenitische Regierung unter Ali Abdullah Saleh, die die EPLF während des Befreiungskampfes

unterstützt hatte, war auf diese aggressive Konfrontationspolitik Eritreas offenbar völlig unvorbereitet. Später akzeptierte die eritreische Regierung den Spruch eines internationalen Schiedsgerichts in Den Haag, der am 9.10.1998 den jemenitischen Territorialanspruch über die größeren Inseln des Archipels legitimierte.

1996 verletzten eritreische Truppen bei der Verfolgung von oppositionellen Afar (einer Ethnie im Südosten Eritreas), die sich während des Krieges den Zwangsrekrutierungen der EPLF widersetzt hatten, das Staatsgebiet Dschibutis. In offiziellen Erklärungen bestritt Eritrea trotz heftiger Proteste des dschibutischen Außenministeriums jeglichen Verstoß gegen internationales Recht, wobei offenbar ungeklärte Grenzfragen aus der Zeit der italienischen bzw. französischen Kolonialisierung eine Rolle spielen. Wegen des eritreischen Vorwurfs der einseitigen Parteinahme durch die dschibutische Regierung für Äthiopien hat Dschibuti – das im Auftrag der OAU zwischen Eritrea und Äthiopien vermitteln sollte – im November 1998 seine diplomatischen Beziehungen zu Eritrea abgebrochen.

Die größten Grenzverletzungen ereigneten sich allerdings im Sommer 1997, als reguläre eritreische Verbände und Reservisten im Norden des Landes etwa 60 Kilometer weit in den Sudan einmarschierten. Der Ort Karura, durch den bis dahin die eritreisch-sudanesishe Grenze verlaufen war, stand plötzlich vollständig unter eritreischer Kontrolle. Bei den Kämpfen muß es auch auf eritreischer Seite zu beträchtlichen Verlusten gekommen sein. Bereits im Frühjahr 1997 waren kleinere Panzereinheiten vom Westen Eritreas aus in den Sudan eingerückt und lieferten sich dort einzelne Gefechte mit der sudanesischen Armee. Es ist kaum vorstellbar, daß diese Aktionen den zahlreichen amerikanischen Militärberatern verborgen bleiben konnten, die seit Jahren in Eritrea stationiert sind. Doch hat es den Anschein, als wären die USA bereit, beim Kampf gegen den islamistisch motivierten Extremismus im Sudan auch grobe Verstöße gegen das Völkerrecht zu akzeptieren.

Die eritreische Regierung trug aber nicht nur mit allen ihren unmittelbaren Nachbarn Grenzkonflikte aus, sondern hat sich in den letzten Jahren auch massiv beteiligt, wenn Konfliktherde in Afrika zu befrieden waren. So ist es ein offenes Geheimnis, daß eritreische Militärexperten dabei waren, als Laurent Kabila im ehemaligen Zaire seinen Siegeszug gegen Mobutu antrat; enge Beziehungen gibt es ebenfalls zu den kampferprobten Regierungschefs von Ruanda und Uganda.

### **Der eritreisch-äthiopische Konflikt**

Bei dem im Mai 1998 eskalierten Konflikt mit Äthiopien beruft sich die Regierung in Asmara auf eine international gültige Landkarte, die ihren Anspruch u.a. auf die Badmeregion westlich des sogenannten „Yirga-Dreiecks“ vollständig legitimieren würde. Tatsächlich gehörte das umstrittene Terrain zum eritreischen Hoheitsgebiet, es wurde auch während des Unabhängigkeitskampfes von der ELF kontrolliert und ist erst 1980 von der Tigrayan People's Liberation Front (TPLF) besetzt worden. Da die TPLF zu diesem Zeitpunkt ein militärischer Verbündeter der EPLF wurde, sparte die EPLF-Führung in den folgenden Jahren die Diskussion über die staatliche Souveränität dieses Landstrichs in allen bilateralen Verhandlungen aus. Eine gütliche Regelung des Problems zwischen den ehemaligen Kampfgefährten in Addis Abeba und Asmara schien nach 1991 nur eine Frage der Zeit zu sein. Doch während Eritrea auf seinem völkerrechtlich verbindlichen Anspruch unter Verweis auf Dokumente aus der Kolonialzeit beharrte, berief sich die äthiopische Seite auf die ebenfalls im Völkerrecht vorgesehene Rechtfertigung des Status Quo durch die „Ersitzung“ von Ansprüchen – immerhin hatten auf dem Gebiet auch schon Wahlen für das äthiopische Parlament stattgefunden. Das fragliche Terrain, über das bereits seit 1994 Geheimverhandlungen zwischen beiden Regierungsparteien liefen, ist dabei kaum eine militärische Auseinandersetzung wert. Es handelt sich um eine kleine Savannenlandschaft, die für beide

Länder untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung hat. Der Konflikt um diesen Landstrich ist der Höhepunkt in einer Reihe von Auseinandersetzungen in der eritreisch-äthiopischen Grenzregion um Gondar, Tigray und Wollo, die es bereits seit 1994 gab und deren Hintergrund vor allem in divergierenden Konzepten über die politisch-administrative Zukunft beider Länder zu suchen ist. Eritrea hatte bis 1997 selbstbewußt und in vollem Umfang von den Sonderkonditionen profitiert, die die Machthaber in Addis Abeba dem Land offenbar in der Hoffnung einräumten, perspektivisch eine gemeinsame politische und wirtschaftliche Union bilden zu können. So hat Eritrea z.B. Kaffee und Tee aus Äthiopien, die für Birr erworben wurden, gegen Devisen auf den internationalen Markt gebracht. Auch von der äthiopischen Regierung subventioniertes Getreide kam auf diesem Weg in die Hände eritreischer Händler. Von besonderer Bedeutung war der Umstand, daß die Devisenkurse für den äthiopischen Birr in Eritrea trotz der Zoll- und Währungsunion fast zehn Prozent über denen in Äthiopien lagen, so daß die eritreische Staatsbank größere Mengen des Devisenflusses in die Region für sich abzweigen konnte. Dennoch dominierte bis Ende 1997 offiziell das Bild von zwei befreundeten Nationen, weil die bestehenden Divergenzen zu keinem Zeitpunkt Bestandteil eines öffentlichen Meinungsbildungsprozesses geworden waren. Umso massiver traten nach dem Beginn der Kampfhandlungen die gegenseitigen Vorurteile zwischen den eritreischen Bewohnern des Hochlandes (Kebesa) und ihren äthiopischen Nachbarn (Tigray) zu Tage. Deren Wurzeln lassen sich bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgen, sie erhielten während der Kolonialzeit eine neue Ausrichtung und lebten auch während des Unabhängigkeitskampfes fort. In den vorherrschenden kulturellen Stereotypen stehen unzivilisierte und unberechenbare Tigray den arroganten und rassistischen Kebesa gegenüber.

Es hat den Anschein, als würde die Auseinandersetzung zwischen Eritrea und Äthiopien, die bereits mehrere Zehntausend Menschenleben forderte, inzwischen von beiden Staatschefs geschickt instrumentalisiert. Meles Zenawi, dessen TPLF nach dem Sturz von Mengistu Haile Mariam nur durch die intensive Unterstützung der EPLF seine Macht sichern konnte, stellt den Bürgern seines Landes jetzt unter Beweis, daß er sich von seinem Mentor in Asmara emanzipiert hat und nicht leichtfertig äthiopische Interessen preisgibt. Isaias Afewerki wiederum lenkt von innenpolitischen Problemen und der wirtschaftlichen Entwicklung seines Landes ab, die nach der Einführung der neuen Landeswährung immer mehr stagniert. Waren, die Eritrea bei seinem wichtigsten Außenhandelspartner Äthiopien bis dato in Birr begleichen konnte, mußten seit November 1997 mit Devisen erworben werden, weil die äthiopische Regierung die Einführung einer gemeinsamen Freihandelszone abgelehnt hatte. Die Äthiopier führten zeitgleich neue Birr-Scheine ein, um eine weitere Verwendung von Geld, das aus Eritrea stammte, zu unterbinden. Damit wurde aber auch der rege Handel in der eritreisch-äthiopischen Grenzregion nachhaltig behindert, wobei erschwerend hinzu kam, daß auch für den kleinen Warenverkehr im Wert von bis zu 2.000 Nakfa von äthiopischer Seite absprachewidrig US-Dollar gefordert wurden. Asmara verlangte deshalb von Addis Abeba die Begleichung der Hafengebühren in Assab und Massawa sowie der Landengebühren auf dem Internationalen Flughafen von Asmara ebenfalls in US-Dollar. Daraufhin hat Äthiopien die meisten seiner zu verschiffenden Güter in den Hafen von Dschibuti umgeleitet, der inzwischen den äthiopischen Birr als Zahlungsmittel akzeptiert. In Assab kam der Warenumschlag faktisch zum Erliegen. Die eritreische Bevölkerung bekam inzwischen auch zu spüren, wie die Einführung des Nakfa ihr Alltagsleben veränderte. Zahlreiche äthiopische Nahrungsmittel verschwanden vom Markt oder verteuerten sich – wie die Getreideart Teff – erheblich. Wichtigste Devisenquelle Eritreas sind nach wie vor die Überweisungen der Auslandseritreer, die nach dem eritreischen Einkommenssteuergesetz von 1994 monatlich zwei Prozent ihres Nettoeinkommens an den eritreischen Staat abführen und ihren in Eritrea lebenden Familien regelmäßige Zuwendungen zukommen lassen. Die Handelsbilanz des Landes (1994 standen Exporten in Höhe von ca. 55 Mio. US-Dollar Importe in einer Größenordnung von 319 Mio. US-Dollar gegenüber) ist gänzlich aus dem Gleichgewicht geraten.

Noch ist nicht absehbar, ob der Konflikt mit Äthiopien aufs Neue die „eritreische Schicksalsgemeinschaft“ zusammenschweißt oder von den innenpolitischen Rivalen der Regierung Isaias Afeworkis als Chance begriffen wird, sich dem bis dato übermächtigen Gegner offen zu stellen. Der Präsident jedenfalls scheint außenpolitisch zu taktieren – die ehemals guten Beziehungen zum Jemen wurden revitalisiert und nach einem Treffen mit dem sudanesischen Staatschef, das im Mai 1999 in Katar auf Vermittlung des dortigen Emirs stattfand, hat sich auch das Verhältnis zum sudanesischen Nachbarn entspannt. Eine gemeinsame Vereinbarung sieht vor, die bewaffneten Oppositionsgruppen des jeweiligen Nachbarstaates aus dem Land zu verweisen und die bilateralen Beziehungen zu intensivieren (auch Äthiopien hat seine Beziehungen zum Sudan in der Zwischenzeit normalisiert und sogar den regulären Flugbetrieb zwischen Addis Abeba und Khartum wieder aufgenommen). Gleichzeitig versucht die eritreische Regierung, die Äthiopier durch die Unterstützung der islamistischen Milizen von Mohammed Aidid in Somalia zu schwächen, der Aktionen der oppositionellen äthiopischen Oromo Liberation Front (OLF) in seinem Herrschaftsgebiet deckt. Außerdem wurde der OLF ein Büro in Asmara angeboten.

Die Vermittlungsbemühungen zwischen Eritrea und Äthiopien liefen zunächst über den amerikanischen Sonderbeauftragten Anthony Lake, der nach Meldungen der Nachrichtenagentur REUTERS die Eritreer jedoch nicht davon überzeugen konnte, den Elf-Punkte-Plan der Organization for African Unity (OAU) für einen Waffenstillstand vorbehaltlos zu akzeptieren. Die eritreische Regierung hatte monatelang der Ansicht der OAU-Experten widersprochen, das umstrittene Gebiet müßte von Eritrea zunächst vollständig geräumt werden, weil es zuvor von Äthiopien verwaltet worden wäre. Die intensivsten Bemühungen um eine Befriedung des Konflikts verliefen anschließend vor allem über Libyen und Ägypten, seit geraumer Zeit auch über Italien. Der wachsende Einfluß Libyens auf die eritreische Politik und die verbesserten Beziehungen zum Sudan haben jedoch zu einer Abkühlung des Verhältnisses der USA und Israels zur eritreischen Regierung geführt.

Im Juli 1999 verständigten sich die beiden Konfliktparteien auf der Gipfelkonferenz der OAU in Algier darauf, ihre Truppen auf die Gebiete zurückzuziehen, die sie auch schon vor dem 6. Mai 1998 besetzt hatten. Sie kündigten die Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens an – der verbindliche Verlauf der Grenze sollte anschließend von internationalen Experten festgelegt werden. Anfang September hat das äthiopische Außenministerium jedoch formell die Vorschläge abgelehnt, die von der OAU, der UNO, Algerien und den USA für die Implementierung des OAU-Friedenspaketes ausgearbeitet wurden. Der äthiopische Präsident Gidada wurde am 22. September 1999 in der „Süddeutschen Zeitung“ mit den Worten zitiert: „Es wird keine ausländischen Soldaten in unserem Land geben, auch wenn sie sich Friedenstruppe nennen.“ Alle Zeichen deuten darauf hin, daß die äthiopische Regierung derzeit an einer Fortsetzung des Krieges interessiert ist.

### **Die Mitverantwortung des Westens**

Es ist nicht unerheblich, ob Eritrea (mit seinen ca. drei Millionen Einwohnern) die Militärattacken gegen Äthiopien (mit über sechzig Millionen Einwohnern) begonnen hat oder Opfer eines Angriffes geworden ist. Mehrere Indizien deuten jedoch darauf hin, daß beide Seiten einer krassen Fehleinschätzung über die Eskalationsmöglichkeiten der bilateralen Krise unterlagen. Seit Februar 1999 liegt die militärische Initiative aber eindeutig auf Seiten der Äthiopier. Dennoch erscheint die Frage von größerer Brisanz, wie die beiden Länder, die zu den ärmsten Staaten der Erde gehören, überhaupt die Ressourcen für eine derartige Auseinandersetzung akkumulieren konnten. Sehenden Auges waren an sie von westlichen Geberstaaten Hilfsgüter und auch militärische Ausrüstungen geliefert worden, obwohl an ihrer demokratischen Kompetenz erheblicher Zweifel bestehen mußte. Nur wenn diesem

Problem nachgegangen wird, können neue Desaster wie in Somalia, Ruanda, Zaire und anderen Staaten vermieden werden.

Besonders auffällig ist die Ignoranz der Kriterien, die einzelne Länder, Ländergruppen oder internationale Institutionen für die Vergabe von Leistungen bereits aufgestellt haben. Seit Jahren existiert z.B. im deutschen Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) – aber auch gemäß den Richtlinien der OECD und der internationalen Finanzgremien – eine Art Fünf-Punkte-Katalog, mit dem überprüft werden soll, ob man mit einem Land sinnvoll partnerschaftlich zusammenarbeiten kann. Als Kriterien für notwendige Rahmenbedingungen eines Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit gelten dabei die Achtung der Menschenrechte, Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Mitbestimmung, Rechtssicherheit, eine marktorientierte Wirtschaftsordnung und die Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns. Diese Maßstäbe werden zu flexibel gehandhabt, wodurch Länder wie Eritrea und Äthiopien vielfältige Hilfen erhalten, obwohl sie weiterhin gegen die meisten der angeführten Grundsätze verstoßen. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, sondern auch um eine der Effizienz eingesetzter Fördermittel. Denn daß viele Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in den vergangenen Jahrzehnten scheiterten, weil die unabdingbaren politischen und sozio-kulturellen Rahmenbedingungen dafür fehlten, ist unbestritten.

Statt sich mit der Ausarbeitung und Umsetzung eines überzeugenden entwicklungs-politischen Gesamtkonzepts zu beschäftigen, das die schmerzlichen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte produktiv verarbeitet, sind die westlichen Länder, ihre Entwicklungshilfeorganisationen, die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen sowie die internationalen Finanzgremien nun wieder mit hektischen Aktivitäten zur Begrenzung des Schadens beschäftigt, der durch ihre „pragmatische Politik“ befördert wurde.

Trotz der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Eritrea und Äthiopien hat Italien sechs Militärmaschinen vom Typ MB 339 nach Eritrea geliefert und im Juni 1999 ein Abkommen mit der eritreischen Regierung unterzeichnet, das dem Land zwischen 1999 und 2001 Beihilfen und zinsgünstige Kredite in Höhe von 127 Mio. Euro zusichert. Zuvor hatte die italienische Regierung bereits ein Hilfsabkommen mit Äthiopien vereinbart. Der Vizepräsident der Weltbank, Callisto Madavo, stellte die finanzielle Unterstützung seiner Organisation erst im Herbst 1999 in Frage, unterstrich aber gleichzeitig, daß bereits existierende Projekte weitergeführt werden.

Etwas früher, am 15. März 1999, hatte die Europäische Union in einem „Gemeinsamen Standpunkt“ festgelegt, daß sich alle Mitgliedsstaaten an einem Waffenembargo gegen die beiden Staaten am Horn von Afrika beteiligen werden. Man folgte damit der Resolution 1227 (1999) des Weltsicherheitsrates vom 10. Februar 1999. Als dieser Beschluß gefaßt wurde – immerhin zehn Monate nach dem Beginn der militärischen Auseinandersetzungen –, wußte man in Brüssel, daß die meisten Waffenlieferungen aus anderen Ländern stammen – vor allem aus den ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten. Im Dezember meldete REUTERS, daß Eritrea mehrere MIG 29 mit einem Marktwert von jeweils ca. 25 Mio. US-Dollar aus Rußland erhalten hatte, nachdem die Russen bereits Kriegsgerät im Wert von 150 Mio. US-Dollar nach Äthiopien geliefert hatten. In Artikel 2 des „Gemeinsamen Standpunktes“ heißt es deshalb: „Die Europäische Union bemüht sich, andere Länder zu veranlassen, die Politik dieses Gemeinsamen Standpunktes zu übernehmen.“ Nach einer angemessenen Zeit erscheint eine diesbezügliche Übereinkunft auch mit Rußland als nicht ausgeschlossen, hat man doch in Artikel 1 vorgebaut: „Vor dem Inkrafttreten des Embargos geschlossene Verträge werden durch diesen Gemeinsamen Standpunkt nicht berührt.“

Inzwischen hat die Deutsche Welthungerhilfe mit Mitteln der Europäischen Union humanitäre Hilfe im Wert von zwei Millionen DM für eritreische Binnenflüchtlinge im

Grenzgebiet zu Äthiopien zugesichert. Äthiopien erhielt bereits im Dezember 1998 von der Europäischen Union eine Zusage über 50.000 Tonnen Nahrungsmittelhilfe. Business as usual.

Für die wertvollen Hinweise beim Redigieren dieses Artikels danke ich besonders Dr. Andreas K. Bittner, Herrn Rüdiger Ehrler, Herrn D. Ekkehard Emmel, Herrn Wolbert Smidt und Frau Kerstin Volker-Saad.

### **Literaturnachweis**

Amnesty International (Hrsg.) 1999 Ethiopia and Eritrea. Human rights issues in a year of armed conflict. London.

Askwith, Michael 1993 Report on the Pledging Conference for PROFERI. Asmara.

Boutros-Ghali, Boutros 1994 Building Peace and Development. 1994 Report on the Work of the U.N. New York.

Catterson, Thomas M. 1995 Natural Resources Management in Eritrea: Strategy Options for Food Security. Asmara.

CERA (Hrsg.) 1995 PROFERI, Phase I, Operational Plan. Asmara.

EU (Hrsg.) 1999 Gemeinsamer Standpunkt vom 15. März 1999 - vom Rat aufgrund von Artikel J.2 des Vertrags über die Europäische Union festgelegt - betreffend Äthiopien und Eritrea (1999/206/GASP), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 18.3.1999.

FAO (Hrsg.) 1994 Eritrea: Agricultural Sector Review and Project Identification, Vol. I-III. Rom.

Gebrea-ab, Habtu 1993 Ethiopia Eritrea - Documentary study. Trenton (N.J.).

Gunther, Oddhild et al. 1995 Study of the Situation of the Vulnerable Groups of Eritrean Refugees Returning from the Sudan. Asmara.

Hadgu, Aklilu Ghiorgis, Dawit Teclem., Elias Blakeway, St. 1995 Evaluation of the Agricultural Component of the Pilot Phase of PROFERI. Asmara.

Hansen, Art 1994 Baseline Report on Food Security, Social, Demographic, Economic and Political Relationships and Conditions in Gash&Setit. Tessenei.

Hansen, Art 1995 Current Conditions in Returnee Camps in Gash&Setit Province. Tessenei.

Harneit-Sievers, Axel / Kohnert, Dirk (Hrsg.) 1998 Afrika Spektrum 33. Institut für Afrikakunde. Hamburg.

Horr, Manfred Bruhn-Wessel, T. 1993 Reintegration of Returnee and Displaced People in the Western Lowlands of Eritrea. Saarbrücken.

Karadawi, Ahmed 1995 Alebu's Returnees: On the Highway to Reintegration. o.O.

Langknecht, Ludwig 1998 Eritrea. Heidelberg.

Matthies, Volker 1994 Äthiopien, Eritrea, Somalia, Djibouti. München.

Medhanie, Tesfatsion 1994 Eritrea & Neighbours in the „New World Order“. Geopolitics, Democracy and „Islamic Fundamentalism“. Bremen.

Nohlen, Dieter / Nuscheler, Franz (Hrsg.) 1993 Handbuch der Dritten Welt, Bd. 5: Ostafrika und Südafrika. 3. Auflage. Bonn.

Robinson, Ian 1994 Christian Aid/Oxfam U.K. PROFERI Programme - Eritrea. Report of Assignment. Bangor (Univ. of Wales).

Sendker, Lisa 1990 Eritreische Flüchtlinge im Sudan. Hamburg.

Smidt, Wolbert / Zimmermann, Martin (Hrsg.) 1998 Dokumentation des Grenzkonfliktes zwischen Äthiopien und Eritrea. Köln.

Trivelli, Richard M. 1998 Divided histories, opportunic alliances: Background notes on the Ethiopian-Eritrean war; in: Harneit-Sievers / Kohnert 1998.

### **Periodika**

Eritrean Liberation Front (Revolutionary Council) (Hrsg.) 1995ff The Eritrean Newsletter. Bonn

Jeske, Jürgen et al. (Hrsg.) 1997ff Frankfurter Allgemeine Zeitung. Frankfurt am Main.

Life & Peace Institute 1997ff The Horn of Africa Bulletin. Uppsala.

Ministry of Information 1995ff Eritrea Profile. Asmara.

Ministry of Information 1997 Haddas Eritrea. Asmara.

Dr. Sebastian Saad  
stellvertretender Intendant der Brandenburger Theater GmbH  
1995-97 Consultant in Eritrea, Betreuung eines „Theatre for Development“-Projektes  
im Auftrag der deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

